

bild, wie Gerbert es in der Tradition des Konzils von St-Basle verstand, wies – soviel kann zumindest gesagt werden – eindeutig konziliare Züge auf. Zudem hatte Silvester I., folgt man dem Liber Pontificalis und Pseudo-Isidor, nicht nur für die Einberufung des Nizänum gesorgt, sondern darüber hinaus ein weiteres 'Reformkonzil' in Rom abgehalten⁶⁷. Wählte Gerbert den Namen desjenigen Papstes, der mit dieser Synode untrennbar verbunden war? Jedenfalls ließ sich der Name Silvester besser als jeder andere der bisherigen Päpste mit dem konziliaren Verständnis Gerberts vereinbaren.

Es kommt aber noch etwas weiteres hinzu. Die bereits erwähnte historiographische Tradition, insbesondere die Actus Silvestri, deren Wirkungsgeschichte in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts beginnt⁶⁸, zeichnen auch ein Bild von Silvester I. als einem *restaurator ecclesiae Romanae*. Das ist beispielsweise die Vorstellung der im Jahre 825 tagenden Pariser Synode, die aus den Actus Silvestri ausführlich zitiert hatte⁶⁹ und deren Beschlüsse auffälligerweise auch eine Handschrift des 9. Jahrhunderts aus St-Rémi in Reims überliefert⁷⁰. Der aus der Silvesterlegende zitierte Passus schildert die Vision Konstantins, in der ihn die Apostel Petrus und Paulus auffordern, nach erfolgreicher Heilung vom Aussatz alle Kirchen des *orbis Romanus* wieder aufzubauen⁷¹, mithin ein Thema, das auch für Gerbert und Otto III. relevant war. Denn auch die römische Kirche des Jahres 999 bedurfte der Hilfe. Auch sie war, wie die römische Kirche vor dem Bündnis von Konstantin und Silvester eine verfolgte Kirche; Silvester I. hatte vor seinen Häschern aus Rom flüchten müssen, genau wie Jahrhunderte später der Vor-

den er in einer eigenen Abhandlung zu rechtfertigen unternahm. Alles, was vorher oder nachher in der Kirche verordnet worden ist, bleibt den Satzungen dieses Konzils untergeordnet; jeder Versuch an demselben etwas zu ändern, würde in sich null und nichtig sein."

67) Liber Pontificalis (wie Anm. 59) S. 172: *Et in urbe Roma congregavit ipse (papa sc.) cum consilio Augusti CCLXVII (episcopos sc.) ...*; Pseudo-Isidor (wie Anm. 61) S. 449: *... canonica iam factus papa vocatione in urbem Romanam congregavit et ipse cum consilio praefati Constantini Augusti CCLXXVII (episcopos) et dampnavit ...*

68) Vgl. POHLKAMP, Privilegium (wie Anm. 57) S. 416.

69) Zur Pariser Synode allgemein vgl. Wilfried HARTMANN, Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien (Konziliengeschichte, hg. von Walter BRANDMÜLLER, Reihe A: Darstellungen, 1988) S. 168-171.

70) Vgl. HARTMANN, Synoden (wie Anm. 69) S. 168 mit Anm. 47.

71) Vgl. MGH Conc. 2, 2 S. 485: *... hanc vicissitudinem tuo salvatori compensa, ut omnes iussu tuo per totum orbem Romanum ecclesiae restaurentur.*